

Tischvorlage zu DS-Nr. 11/0378

Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2012 / 2013

Folgendes Platzangebot steht zum 01.08.2012 zur Verfügung, wenn die in der Vorlage genannten Neubauvorhaben fristgerecht realisiert und der Ausbau an u3 Plätzen weiter verfolgt wird:

- für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt: 1.464 Plätze,
davon für Kinder mit Behinderung: 28 Plätze
- für Kinder unter drei Jahren: 268 Plätze

Legt man zugrunde, dass von der Zielgruppe der **Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt** 98 % der Kernjahrgänge und 20 % des hineinwachsenden Jahrgangs Betreuungsplätze benötigen, so sind zum 01.08.2012 für insgesamt 1.502 Kinder Plätze vorzuhalten.

Sozialraum	Plätze	Kinder > 3 Jahren	Versorgungsquote
Birl./ Buisd./Niederpl.	481	476	101,10 %
Hangelar / Ort	374	337	110,98 %
Meindorf /Menden	358	421	85,04 %
Mülldorf	251	268	93,66 %
Gesamt	1.464	1.502	97,47 %

Sollten die Neubauten in Meindorf / Menden (Johann-Quadt-Str.) und Am Apfelbäumchen nicht zur Verfügung stehen, fehlen für diese Altersgruppe mind. 38 Plätze und die Versorgungsquote sinkt auf 95 %.

Die Anzahl der **Kinder unter drei Jahren** zum 01.08.2012 beträgt ca. 1.389 Kinder, wobei der letzte noch nicht geborene Jahrgang aus dem Mittelwert der beiden anderen Jahrgänge gebildet wurde. Für diese Altersgruppe ständen zwar 324 Plätze zur Verfügung (bei Umsetzung aller für diesen Zeitraum geplanten Maßnahmen). Als realisierbar werden max. 268 Plätze angesehen, also ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 77 Plätzen.

Sozialraum	Plätze	Kinder < 3 Jahren	Versorgungsquote
Birl./ Buisd./Niederpl.	68	444	15,32 %
Hangelar / Ort	57	300	19,00 %
Meindorf /Menden	102	401	25,44 %
Mülldorf	41	244	16,80 %
Gesamt	268	1.389	19,29 %

Sollten die Neubauten in Meindorf / Menden (Johann-Quadt-Str.) und Am Apfelbäumchen nicht zu diesem Zeitpunkt realisiert sein, fehlen für diese Altersgruppe mind. 41 Plätze und die Versorgungsquote sinkt auf 16,34 %.

In der Kindertagespflege können ca. 6,83 % der Kinder unter drei Jahren betreut werden.

Auswirkungen des geänderten § 19 Abs. 3 KiBiz auf die Jugendhilfeplanung

Die o.g. Planungen erfüllen die Anforderungen aus dem Ersten Kibiz-Änderungsgesetz in § 19 Abs. 3, das eine maximale Erhöhung von 4 % des Angebotes an 45-Stunden-Plätzen für Kinder ab drei Jahren im Verhältnis zum Vorjahresangebot vorschreibt. Der Zuwachs von 30 Ganztagesplätzen stellt eine Erhöhung von 3,86 % zum Vorjahr dar.

Die Verteilung auf die unterschiedlichen Betreuungszeiten in Relation zur Gesamtzahl von 1.732 Plätzen sähe zum 01.08.2012 folgendermaßen aus:

- 25 Stunden: 22 Plätze 1,27 %
- 35 Stunden: 689 Plätze 39,78 %
- 45 Stunden: 1.021 Plätze 58,95 %

Am 19.10.2011 erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Trägerkonferenz die Informationen über die aktuelle Jugendhilfeplanung. In den Sozialraumgesprächen am 08.11. und 10.11.2011 werden die von den Eltern angemeldeten Bedarfe gemeinsam von den Trägern und der Fachverwaltung innerhalb der oben genannten Möglichkeiten ausgehandelt. Der Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ berät am 07.12.2011 das Betreuungsangebot für das Kindergartenjahr 2012 / 2013.